

## **Wichtige Informationen für vollständig geimpfte und geboosterte Covid-19 Kontaktpersonen**

Wenn Sie vom Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen zu einer Person mit nachgewiesener Covid-Erkrankung eingestuft wurden, aber vollständig geimpft und bereits geboostert sind, müssen Sie sich nicht in häusliche Quarantäne begeben.

Trotzdem sollten Sie einige Hinweise zum Verhalten beachten, denn leider können sich auch geimpfte Personen anstecken und das Virus weitergeben.

- Reduzieren auch Sie Ihre Kontakte zu anderen Menschen. Wo das nicht vermeidbar ist, tragen Sie bitte Maske.
- Bitte beobachten Sie gut Ihren Gesundheitszustand. Beim Auftreten von covid-typischen Symptomen veranlassen Sie bitte die Durchführung einer PCR bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt und sondern sich vorsorglich ab.  
Symptome sind z. B. Fieber, Halskratzen- oder Schmerzen, Husten und Schnupfen. Kopf- und Gliederschmerzen, Atemprobleme, Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn oder auch Durchfall.
- Die Durchführung von Antigentests (Selbsttest) während der Quarantäne wird empfohlen. Bei positivem Ergebnis muss umgehend ein PCR-Test erfolgen und das Gesundheitsamt informiert werden.

Wenn Sie Umgang mit Menschen haben, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollten Sie sich zügig einer Testung (PCR-Test) unterziehen und diese Kontakte für 14 Tage meiden.

Insbesondere bei beruflicher Tätigkeit mit immunschwachen Menschen (z. B. in der Pflege) sollte besondere Vorsicht gelten, sprechen Sie bitte mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, Ihren Anspruch auf eine unentgeltliche PCR geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Verden unter: [www.kontakt-corona@landkreis-verden.de](mailto:www.kontakt-corona@landkreis-verden.de), Sie erhalten dann eine entsprechende Bescheinigung.

Bei weiteren Fragen nutzen Sie bitte die o. g. Kontaktdaten.